

Inhalt

	Seite
Die Familie des Paderborner Kanzlers Laurentius Sibel. Woher stammten die Soester Sybel? Von Landesrat Karl Fir, Münster	1
Ein altes Sterberegister der Pfarre St. Lambert zu Münster. Von Staatsarchivar Dr. Karl Utsch, Münster, z. B. im Felde	18
Die Gräber des Lambertikirchhofes vor 1776 sowie auch die Gräber in der Kirche. Von Familienforscher Ferd. Theissing, Münster, z. B. Schloß Wöbbel bei Steinheim (Westf.)	20
Bischof Franz von Waldeck und Anna Polmann. Von Ministerialrat Dr. Hermann Nothert, Münster	30
Preussische Beamte in Minden und Ravensberg 1807. Von Staatsarchivar Dr. Wilhelm Kohl, Münster, z. B. im Felde	33
Zur Frage der morgantischen Ehe des westfälischen Adels vor 1597	52
Bücherchau / Familienkundliche Rundschau / Gelegenheitsfunde / Suchanzeige	52

An unsere Mitglieder.

Nach längerer Pause können wir wieder ein Heft unserer Beiträge versenden. Es bildet den vierten Band, während langsam ein Gesamt-Namenweiser zu den Bänden I—III wieder neu erarbeitet wird, so daß diese dann später zusammen eingebunden werden können. — Dem neuen Heft wollen wir schon Anfang 1944 ein weiteres, gleich starkes folgen lassen. So werden wir in den Stand gesetzt, unseren Mitgliedern wieder etwas zu bieten neben der Beratung in Einzelfällen, die allerdings laufend und in starkem Maße erfolgen konnte.

Wir benutzen den Anlaß gern, um herzlichsten Dank den vielen Freunden abzustatten, die auf unseren Aufruf hin die 1941 zerstörte Bundesbücherei wieder aufbauen halfen und noch helfen. Sie ist trotz der Zeitumstände in erfreulicher Entwicklung begriffen. Durch die neueren Angriffe auf Münster sind die Räume des Bundes nicht betroffen worden, wohl aber hat mancher unserer Forschungsfreunde und Mitglieder mehr oder minder viel von seinen familien- und heimatgeschichtlichen Sammlungen durch Luftangriffe verloren. Wir möchten anregen, daß jeder, der von selbst verfaßten Werken Restbestände oder sonst in seiner Bücherei Doppelstücke besitzt, uns darüber eine Liste mit den Verkaufspreisen oder mit Kaufschwünschen einsendet. Wir würden dann gern den Austausch vermitteln!

Die Breitenarbeit in der westfälischen Familienforschung paßt sich naturgemäß der Einteilung an, die sich für unsere Provinz aus den alten Stammes-, Herrschafts- und Verhältnissen ergibt und so auch die Gliederung in der Arbeit unseres befreundeten Westfälischen Heimatbundes bestimmte. Es muß aber der Zeit nach dem Kriege vorbehalten bleiben, diese unsere Organisation völlig durchzuführen. Das hindert jedoch nicht, schon jetzt dort etwas zu unternehmen, wo sich bereits hoffnungsvolle Ansätze aus der einheimischen Bevölkerung heraus zeigen. Das trifft in ganz besonderem Maße zu auf das alte Herzogtum Westfalen (Kurfürstliche Sauerland) mit den jetzigen Kreisen Arnberg, Meschede, Brilon und Olpe, sowie dem Herrschaftsitz Arnberg. Im dortigen Sauerländer Heimatmuseum besteht bereits eine Arbeitsgemeinschaft für Sippenforschung und Sippenpflege, die sich in unsere gesamte westfälische Arbeit ohne weiteres einfügt. Zwei Zusammenkünfte dort mit ihren führenden Männern sowie denen des Westfälischen Heimatbundes, — soweit sie nicht an der Front stehen, — ergaben volle Übereinstimmung. Ein Besuch bei dem Fabrikarbeiter und beachtlichen Sippenforscher Josef Waltermann in Garbeck, Krs. Arnberg, rundete das Bild ab.

Näheres wird demnächst mitgeteilt werden können. Für heute sei nur noch erwähnt, daß unser Bund auch bestrebt ist, die Fortführung der Sauerländer, der Siegerländer, der Minden-Ravensberger wie der gesamtwestfälischen Bände des Deutschen Geschlechterbuches zu fördern.

Fir.

Utschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster (Westf.)

Die Familie des Paderborner Kanzlers Laurentius Sibel. Woher stammten die Soester Sybel?

Von Karl Fir, Münster

Vorbemerkung: Diese Arbeit hatte unter den Kriegsverhältnissen zu leiden. So war das Archiv des Klosters Hardehausen mit anderen Beständen des Staatsarchivs Münster in Sicherheit gebracht worden und so für mich unzugänglich. Neben den älteren Auszügen in der gedruckten Familiengeschichte Sybel halfen hier aber Aufzeichnungen, die liebenswürdigerweise in letzter Stunde Herr Pfarrer Brodmann aus Brakel, Kreis Hörter, zur Verfügung gestellt hatte. — Wenn trotz der Schwierigkeiten der Aufsatz schon jetzt geschrieben wurde, so erhielt dies eine unvermutete nachträgliche Rechtfertigung: bei dem nordamerikanischen Luftangriff vom 10. Oktober 1943 auf die Innenstadt von Münster verbrannte in meinem Arbeitszimmer auch der gesammelte Sybel-Stoff. Einige Tage zuvor war aber bereits das Manuskript zur Druckerei gegangen, so daß wenigstens sein Inhalt gerettet wurde. Unter den verlorengegangenen weiteren Unterlagen befand sich auch das einzige bekannte Druckstück der lateinischen Einweihungsrede „Pax redux“ von Magister Johannes Sybel, dem Rektor des Soester Archigymnasiums, für sein nach den Verwüstungen des 30jährigen Krieges wiederhergestelltes Schulgebäude; vgl. IIIa 2, 2 der Stammliste hier am Schluß.)

a.

Von dem Paderborner Kanzler Laurentius Sibel ist außer seinem Grabmal an der Marienkirche in Lippstadt (s. Abbildung) nur wenig bekannt. Die Paderborner Geschichten von Richter und von Bessen bringen nichts über ihn, ebensowenig von Steinen in seinen Angaben über Paderborn (V, 1, 2). Einige Mitteilungen macht Dr. Clemens Laumanns in Heimatblätter Lippstadt 1929, S. 14 f. Sie stammen aus dem (von F. J. Pieler herausgegebenen) Tagebuch Kaspars von Fürstenberg und betreffen Erwähnungen des Kanzlers aus dem Jahre 1585. Danach hat er sowohl unter dem Bistumsadministrator Heinrich IV. von Sachsen-Lauenburg gebietet, als auch unter seinem — 1585 aufziehenden — Nachfolger Dietrich von Fürstenberg. Allerdings finden sich Erwähnungen aus späteren Jahren nicht mehr, so daß man aus solchen nicht erkennen kann, wie lange die Kanzlerschaft Sibels noch gedauert hat. — Einen wesentlichen Beitrag zur Kenntnis seiner Lebensumstände liefert das erwähnte Grabmal. Es ist der Gegenstand des Aufsatzes von Laumanns und wird auch genannt von Dr. Klemens Löffler in seiner Ausgabe von Hermann Hamelmanns geschichtlichen Werken (Band I, Veröffentlichungen der Historischen Kommission von Westfalen, 1908, S. 372). Es ist jetzt in die Nordwand der Lippstädter Marienkirche eingelassen, dürfte aber ursprünglich in der Kirche selbst sich befunden haben. Gehalten ist es in guten Formen deutscher Spätrenaissance, besonders reizvoll ist eine Putte in der Bekrönung, die zwei Wappenschilde hält. Sie sind m. W. noch nie beachtet worden. Das des Mannes (heraldisch rechts) zeigt eine Glocke, das der Frau einen pyramidenartigen Gegenstand. Die Inschrift ist nur noch teilweise erhalten. Ihre Reste sind in der (durch Herrn Pfarrer Dr. W. Siebel in Schleiden in der Eifel mir überlassenen) Abbildung gut erkennbar, offenbar infolge Schwärzung vor der Aufnahme. Glücklicherweise ist der Kopf der Inschrift, der gerade die Personalken enthält, unversehrt. Es heißt dort: „MEMORIAE CLARISSIMI VIRI/LAURENTII SIBELII JU.L ET REVERENDISSIMI AC ILLUSTRISSIMI EPISCOPI PADERBORNENSIS/CANCELLARII PLACIDE IN CHRISTO/DEFUNCTI ANNO 1590/ 14. CALENDIS/SEPTEMBRIS“. Von den folgenden 16 Zeilen (deren vier letzte kaum oder garnicht

im August 1568 sehen wir ihn in Paderborn, wo er sich bei dem soeben gewählten Bischof Johann Graf von Hoya (1568–1574) für den lutherischen Prediger Martin Hutband (Hoitband) verwandt zu haben scheint (Hamelmann a. a. O., Band II, S. 178). Indessen ist er nicht schon unter Hoyas Vorgänger, dem Bischof Nemberg von Kerßenbrock (1547–1568), in seiner Paderborner Stellung gewesen. Dessen Kanzler war vielmehr Heinrich von Köln. Als solcher läßt er sich von 1548 bis Ende Mai 1567 nachweisen. Kerßenbrock starb schon am 12. Februar 1568. Wahrscheinlich ist daher Heinrich von Köln auch noch zu diesem Zeitpunkt im Amt gewesen. Da nun ja im August des gleichen Jahres bereits Laurentius Sibel als Verater des (neuen) Bischofs auftritt, muß vermutet werden, daß Heinrich von Köln (der übrigens erst 1573 starb) mit dem Tode des alten abgegangen war, wie er ja auch zugleich mit ihm gekommen zu sein scheint. (Die Angaben über ihn verdanke ich seinem Nachfahren, Herrn Dr. Thöne in Bad Soden.) Alsdann dürfte Sibel mit dem neuen Bischof gekommen sein. Nach seiner Grabinschrift stand er über 19 Jahre in Paderborner Diensten, sie hätten danach bis 1587/88 gewährt. (Voraussetzung hierbei ist, daß er nicht etwa vor seiner Kanzlerschaft bereits in untergeordneterer Stellung Dienste für Paderborn geleistet hatte, die dann in jenen 19 Jahren einbegriffen wären.) Ausdrücklich erwähnt finden wir ihn (s. oben) noch 1585, und zwar unterm 1. Dezember (Pieler, S. 98). Sibel hat somit wenigstens vier Bischofen (einschließlich einem Bistumsverweser) gedient, nämlich nach Johann Graf von Hoya noch Salentin Graf von Hsenburg, Heinrich von Sachsen-Lauenburg und Dietrich von Fürstenberg. Allerdings dürfte er vor den bekannten Rekalifikationsbestrebungen des Letzteren allmählich die Segel gestrichen haben. Denn er selbst war offenbar kein Katholik, da er in dem reformierten Freudenberg geboren war, an dem lutherischen Gymnasium zu Lippstadt gewirkt und dann an der Universität Marburg studiert hatte, um schließlich nach seinem Tode in (oder an) der lutherischen Lippstädter Marienkirche bestatet zu werden.

b.

Sibels Vater könnte gewesen sein der bei Schwarz „Geschichte der Reformation in Soest“ (Soest 1932) S. 185 und in der Geschichte Sybel S. 11 erwähnte Rektor des dortigen Gymnasiums Johann Sybel. Seinerhalben antwortet (vgl. Vogeler, Geschichte des Soester Archigymnasiums, Programm 1883, S. 4) der Rat von Soest unterm 21. 9. 1535 dem Grafen Wilhelm von Nassau auf seine Anfrage nach dem der wiedertäuferischen Schwärmerie halber verhafteten Johann Sybelius, daß er zwar die Schule verwaltet habe, aber entlassen sei, nachdem der Superintendent seine Lehre als nicht rein und mit böser Schwärmerie behaftet erklärt habe. Er war also Landeskind der Nassau-Siegener Grafen, in deren Gebiet ein Geschlecht Sibel gerade in Freudenberg seinen Sitz und eine große Verbreitung hatte und noch heute hat. Der Rektor führte auch die Bezeichnung „alias Freudenberg“. In den deutschen Universitätsmatrikeln sucht man diesen Johann Sybel vor 1535 vergeblich. Wohl studierte in Erfurt 1548 ein Johannes Sibelius ex Segena (Westf. Ztschr. 52, II, 113). Sollte er doch der Gesuchte sein? Dann hätte auch er als fertiger Mann (erneut) die Universität bezogen. (Vielleicht sollte und wollte er seine Lehre revidieren.) Der Zeit nach wahrscheinlicher wäre es, wenn dieser Student von 1548 ein Sohn jenes gleichnamigen Rektors gewesen wäre. — Die Vermutung, er könne der Vater unseres Laurentius Sibel gewesen sein, gründet sich nicht nur auf die gemeinsame Heimat, den gemeinsamen gelehrten Stand und den durchaus passenden zeitlichen Abstand. Es wird unten noch ausgeführt werden, daß der wahrscheinlich älteste Sohn Laurentius Sibels (wieder) Johann hieß, und daß dieser übrigens gleichzusetzen sein dürfte mit Johann Sybel, dem Stammvater der Soester Sybel.

c.

Die Ehefrau des Laurentius Sibel war Elisabeth Kirchhoff. Als solche ist sie bezeugt in einer Urkunde vom 10. 7. 1620 (ev. Kirchenarchiv Lippstadt, Urkundenbuch III, Nr. 17, Mitteilung

des + Polizei-Oberinspektors i. R. Struckmann in Lippstadt, dem auch die folgenden Urkundenabschriften zu verdanken sind). Darin bekennen sich die Geschwister Andreas, Anna, Elifesen (Witwe Koch) und Elifabel Sybel (Sybels) zu einem Vermächtnis ihrer + Mutter Elifabel Kirchhoff, Wittib Sybels von 50 Mähl. an die Große Marienkirche zu Lippstadt. Ostern 1622 bestätigen die Templirer dieser Kirche Heinrich Cale und Peter Schlachtrup diese Schenkung und die besonderen Bedingungen (Urk. 18). Zu Lebzeiten ihres Mannes erscheint Frau Elifesen (nur mit Vornamen) in einer Urkunde (Nr. 171) des Lippstädter Stadtarchivs vom 2. 2. 1571. In ihr bekennen Jorgen von Bredenoll thom Rhade und seine Hausfrau Christine, dem Laurentius Sybel, der Rechte Licentiat und Fürstlich Paderbornischem Kanzler und Elifesen, seiner Hausfrau, eine Rente von 6 Thalern und 6 Mudden Korn zu schulden. In einer Urkunde endlich vom 28. 10. 1575 (Stadtarchiv Nr. 172) bekennt Joachim Lurwaldt für sich und seine Hausfrau, von Kanzler Sybel 50 Goldgulden erhalten zu haben.

Das Frauenwappen des Grabsteines schien zunächst ein lebendes Wappen zu sein, da man die pyramidenartige Zeichnung als eine Kirchturmspitze ansprechen durfte. Oben an ihr sieht man auch noch einen Anschlag, der als Hahn gedeutet werden konnte. Vor solchen Deutungen bewahrte aber in letzter Stunde ein Fund von Frau Dr. Hesse-Frielinghaus. Sie entdeckte unter Urkunden des Hauses Erwitte (Landsbergisches Gesamtarchiv, Depostum im Staatsarchiv Münster) Siegel des Paderbornischen Amtsrichters zu Erwitte und Westernkotten Johann Kerchhoff, und diese zeigen deutlich einen Spießbecher! Der vermeintliche Kirchturmhahn ist deutlich der Fuß des Bechers. Gleichheit des Namens und der Zeichnung wie des Ortes (der Nachkommen Laurentius Sibels) lassen einen Zufall ausschließen. Die Urkunden stammen aus den Jahren 1570 und 1577. Übrigens findet sich Johann Kerchhoff auch in dem Festbuch „1100 Jahre Erwitte“ (Münster 1936), u. zw. (S. 185) als Richter nach Urkunden von 1551 bis 1574 (teils den gleichen, wie sie eben genannt wurden) sowie 1584 und 1598 (S. 232) als Besitzer des Kloster Graffhafter Wedderenhofes (falls nicht diese letzte Erwähnung schon einen Jüngeren angeht). Zeitlich stände Johann Kerchhoff mit der Ehefrau Sibel in ein und derselben Reihe und dürfte vielleicht deren Bruder sein. Es findet sich aber auch ein früherer Namensträger: das gleiche Archiv enthält eine Urkunde vom 23. Juni 1511, in der ein Mais (Bartholomäus) Kerchhove mit seiner Ehefrau Katharina als Käufer einer Wiese bei Stegentroppe auftritt. Nach einer Urkunde vom 29. September 1547 scheint er verstorben zu sein. Als sein Wohnort wird Westernkotten angegeben. Danach darf damit gerechnet werden, daß er dem gleichen Geschlecht angehörte und vielleicht gar der Vater oder Großvater der Ehefrau Sibel war. Übrigens findet sich im gleichen Archiv auch unser Kanzler selbst. Er hat 1575 dem Arnd von Schorlemer genannt Klusener zum Broiche und seiner Frau Anna von Neheim 100 Thaler geborgt. Vorher (1573) hatte er dem Jost von Erwitte zur Welschenbecke ein Darlehn von 400 Thalern gegeben. Alles in allem: er war ein vermögender Mann.

d.

Das Glockenwappen des Kanzlers selbst findet sich auf seinem Lehnsrevers vom 29. 7. 1580 (Staatsarchiv Münster, Paderborner Lehen, Nr. 120; erster Hinweis durch + Werner R. von Arnswaldt, dem ich Auszüge verdanke; Berücksichtigung auch in „Nachrichten über die Soester Familie Sybel 1423–1890“ von Friedrich Ludwig Karl von Sybel, Tafel F). In dem Lehnsbrief von 19. 6. 1573 heißt er „Laurentius Sybel, der Rechte Licentiat, Rat der Grafen von Bentheim und Teffenburg, Kurkölnischer Geheimer Rat, Paderbornischer Kanzler, Rat und lieber Getreuer“. Außer dem Revers vom 29. 7. 1580 ist je einer vom 24. 3. 1576 und 18. 10. 1586 vorhanden. Es handelt sich um 3 Hufen Landes zu Bösel, 1/2 Hufe zu Lütken Nieder (Eder), erledigte Lehen nach dem Tode Albrechts von Wlechten, ein Burglehen zu Borchholt, eine Hufe Landes zu Ober-Naungen und die Hälfte der Lütken-Herbbrügge, heimgefallene Lehen, auch die ersteren, nach dem Tode Dietrichs von Niehusen, da sein Vetter Johann niemals mit-

belehnt ist¹. — Ferner erhält der Kanzler nach den gleichen Akten (Consens Donnerstag nach Reminiscere 1576) ein Burgleben in Salzkotten an der Westertorfe auf dem Spieker, das aber wüst liegt, von Johann Kreyet und seiner Ehefrau Fredere Morrien verkauft, Kaufbrief vom 12. 6. 1576. Die Anreden Sybels in dem Lehnbrief vom 19. 6. 1573 erbringen zunächst den Beweis, daß der ehemalige Rektor mit dem Kanzler gleich ist. Denn Ersterer ist ja von Hamelmann (a. a. O. S. 269) ebenfalls als der spätere Bentheim-Zeelenburgsche Rat bezeichnet. Neu ist sein Titel eines Kurlönlischen Geheimen Rats. Er dürfte ihn von Salentin von Hsenburg erhalten haben, der zugleich Kurfürst von Köln war. — Die Geschichte der Soester Familie Sybel bringt in ihrer erwähnten Tafel F verschiedene uns neue Angaben über Laurentius Sybel. So soll er danach von 1548 bis 1578 als Kanzler von Paderborn erwähnt sein, 1578 desgleichen als Gesandter des Bischofs von Bremen und Paderborn, Herzog Heinrichs von Lauenburg, an das Domkapitel zu Paderborn. Weiter wird erwähnt seine Belehnung von der Gräfin von Zeelenburg 25. 6. 1562 mit Haus und Hof zu Lippstadt, endlich seine Bemeierung vom Kloster Hardehausen 1576 mit zwei Salzwerken zu Salzkotten. Über die Herkunft dieser Nachrichten wird gesagt, daß sie „zumest“ aus den Akten des Staatsarchivs Münster stammten. Das trifft bei den Angaben zu, die mit jenen übereinstimmen (und daher hier nicht erneut aufgeführt werden); die oben aus den Paderborner Lehnakten Nr. 120 mitgeteilt sind. Die Quelle der anderen Angaben war leider noch nicht wiederzufinden. Unter ihnen beruht die, daß Sybel schon 1548 als Kanzler erwähnt sei, offenbar auf Irrtum oder Druckfehler. Erst 1565 studierte ja der Lippstädter Rektor in Warburg. Auch hätte er von 1548 ab weit mehr als 19 Jahre in Paderbornischen Diensten gestanden. Wichtig ist, daß er schon 1562 durch das Haus Zeelenburg belehnt sein soll, also vielleicht auch schon dessen Rat war. (Das Fürstliche Archiv zu Rheda hat mir allerdings keine Bestätigung verschaffen können.) — Die zuguterletzt von Brodmann eingeseandten Auszüge (vgl. oben die Vorbemerkung) bestätigten immerhin die Bemeierung des Kanzlers 1576 durch den Abt von Hardehausen (Akten S. Nr. 59). Vorbesitzer des betreffenden Salzwerks war Philipp von Hörde, dessen Vorbesitzerin wieder Anna Sauren gewesen war. Brodmann weist darauf hin, daß die hohen Beamten fast alle sich einträgliche Meierrechte gerade in Salzkotten zu sichern verstanden. Er nennt den Ort geradezu einen Zummelplatz der Beamtenaristokratie und führt als Beispiele die Namen Kanzler Neckwein, Wopelius, Zorwestens, Otterjeze-, Hertings, v. Plettenbergs, Ludovicis usw. usw. auf.

e.

Die Urkunde von 1620 führt wohl alle damals noch lebenden Kinder des Laurentius Sybel auf. Bevor hier seine männliche Nachkommenschaft behandelt wird, soll noch kurz auf die Tochter Anna eingegangen werden. L. Gerstein in seiner „Ahnentafel der Familien Schmemann und Gerstein“ (1933) erwähnt sie (im Nachtrag zu S. 40) als Ehefrau des — 1603 verstorbenen — Corveyer Kanzlers Johann Heistermann genannt Cramer, eines vermutbaren Verwandten Anton Heistermanns, den wir schon als Conrector Laurentius Sibels und seinen späteren Warburger Hochschullehrer kennen lernten. Gerstein beruft sich auf Westf. Ztschr. 54, II S. 48, wo dieser Johann Heistermann 1576 nach dem verstorbenen Jürgen von Hagen mit einem Corveyer Lehen belehnt wird, allerdings ohne Erwähnung seiner Frau. Indessen macht mir Herr Prof. Fuchs in Paderborn gütigst den Inhalt eines Aktenstückes (Nr. 137) des Petristiftes in Hörter aus dem Archiv des Westf. Geschichtsvereins, Abt. Paderborn, bekannt: Anna Sybels Wittib Heisterman bittet Hürter 28. Januar 1607 den Fürststift Theodor von Corvey, ihr den Genuß von 35 Thalern zu belassen, die ihr nach Brauch beim Petristift in Hörter ex gratia zuständen für drei Jahre nach dem Ableben ihres Gatten, des Rentmeisters Johann Heistermann. Dieser könnte hiernach

¹ So die alten Ausdrücke und Ortsbezeichnungen. Es handelt sich um Lüttkender, Borgholz, und Nagungen, alle Kreis Warburg, und Haarbrück, Kreis Hörter.

tatsächlich 1603 gestorben sein, so daß das Enadentriennium mit dem Jahre 1606 abgelaufen und die Witwe gleich zu Beginn des neuen Jahres um Belassung dieser willkommenen Beihilfe eingekommen wäre. Durch dieses Gesuch ist allerdings immer noch nicht erhärtet, daß Anna Sybels Wittib Heistermann wirklich die Tochter des Kanzlers Laurentius Sybel war. Hier gibt nun einen Fingerzeig ein Fund, den Herr K. G. von Necklinghausen im Lippischen Landesarchiv zu Detmold (Rep. XXXVI — Lippstadt — D II 7 f.) machte, um ihn mir freundlichst zur Verfügung zu stellen (Lippstadt, um 1690):

„Capitalia, so bey der Stadts Accisekammer jährlich zu verzinsen.

Aus Sybelii Erbschafft Hanrleden Kinder 20 Rt.

Auhs selbiger Erbschafft B(ürgermeister) Nembert Klüsener 10 Rt.

Item H(err)n Heisterman 5 Rt.

Noch Heisterman von 120 Goldfl. — 6 Goldfl.

B. Koch aus Sibelscher Erbschafft 15 Rt.

Wittve Heistermans auhs selbiger Erbschafft 12 1/2 Rt.

B. Koch aus Sibelscher Erbschafft 5 Rt.“

Dieser Vermerk rührt zwar aus einer Zeit, zu der seit dem Leben der Anna Sybels Wittib Heistermann drei neue Generationen ins Land gegangen waren. Er nennt denn auch Namen, die in unserer Untersuchung erst später (aber gerade im Kreise der Nachkommen des Kanzlers) auftreten werden, daneben aber auch den Familiennamen seines unmittelbaren Schwiegersohnes Koch. Und wenn in diesem Zusammenhang dann noch der Name Heisterman fällt, so liegt dies doch wohl in der Richtung von Gersteins Angabe, daß nämlich Anna Sybel, des Kanzlers Tochter, eben jenen Johann Heistermann geheiratet habe. Die Schuld der Stadt Lippstadt gegenüber der Familie Sybel rührte also ganz offenbar von einem Darlehen her, das noch der Kanzler selbst gegeben hatte. — Zuletzt bestätigt Brodmann aus seinem umfangreichen Stoff über die Brakeler Familie Heistermann, daß tatsächlich des Paderborner Kanzlers Sibels Tochter Anna die Frau des Kanzlers in Corvey Johann Heistermann war, des Sohnes des Corveyer Kanzlers Georg Cramer genannt Heistermann und seiner Gattin Elisabeth Hattehsen aus Brakel. Er beruft sich u. a. auf „Familia Hatteisana in urbe Brakel“, gedruckt in der Chronik der Familie Esser (ohne Jahr; Original im Besitz der Familie Mantell in Paderborn). Den vorerwähnten Professor Anton Heistermann hält Brodmann für einen Bruder Georgs, ohne allerdings bislang einen bindigen Beweis hierfür gefunden zu haben.

Nunmehr ist auf Kanzler Sibels Sohn Andreas einzugehen, während die weiteren Söhne (Johannes und Joachim) später zu behandeln sein werden.

Andreas Sibeltius Lippensis studierte zu Marburg 1585 (vgl. Westf. Ztschr. 55 II, 107). Er dürfte daher um 1565–1567 geboren, also ein jüngeres Kind gewesen sein. Alter war jedenfalls sein Bruder Johannes (s. unten unter h), der ja schon 11 Jahre vor ihm in Marburg studierte. Nun bezeichnet sich aber Andreas 1592 in seinem Gesuch um Bemeierung mit dem Salzwerk seines verstorbenen Vaters als dessen ältesten Sohn (Akten Hardehausen Nr. 59 Nr. 7, nach Brodmann). Entweder war also damals sein Bruder Johannes schon tot, oder er sollte aus einem bestimmten Grunde nicht genannt werden (vgl. unten h, am Schluß). Die Lehnakten 120 ergeben nämlich über Andreas (hinsichtlich des sog. Mechten-Lehens, vgl. oben bei d), daß er nach dem Tode seines Vaters zusammen mit einem namenslich nicht genannten Bruder am 9. 1. 1593 belehnt wurde. Es findet sich darin ferner seine Lehnemutung Salzkotten, 14. 10. 1619, mit eigenhändiger Unterschrift, dann eine Vollmacht für seinen Schwiegersohn, dem Gografen Johann Weißgerber, zur Lehensempannis, Salzkotten 14. 3. 1620 (mit eigenhändiger Unterschrift und Siegel), endlich der Lehensrevers des Johann Weißgerber vom 16. 3. 1620, namens seines Schwiegervaters Andreas Sybell. Ein

beiliegender Zettel lautet „Wledten-Lehn. Nachmals der einen Linien v. Nyhusen, nach der Linien Absterben ist dieser Lehen ein Teil kommen an Kanzler Sybel. Gott weiß, obs mit Rechte zugegangen. Anno 1665, da diese Briefe registriert, war dieses Canklers neve Dietherich, geboren auß einem des Canklers Sohn Sohne, zur armuth gerathen mit seinen Lehn güteren. Benedictio“. — Die Geschichte der Familie Sybel bringt außer einigen dieser Angaben noch, daß Andreas 1594 als Kämmerer und Erbsälzer zu Salzkotten eine Belehnung erhalten und überdies 1610 einen Lehnsrevers über Haus und Hof in Lippstadt ausgestellt habe, endlich daß seine Frau eine Elisabeth Prüßen gewesen sei. Es handelt sich hier offenbar wieder um Urkunden des Klosters Hardehausen und des Dentheimischen Archivs.

Während — wie gesagt — mir das Fürstl. Archiv zu Rheda keine Angaben machen konnte und die Urkunden des Klosters Hardehausen (des Staatsarchivs Münster) wegen des Krieges zur Zeit nicht zugänglich sind, macht Brodmann auch hier dankenswerte Angaben aus den Sälzerakten von Hardehausen Nr. 64, die ausführliche Stammtafeln, Übersichten über die Vermeierung mit dem Salzwerk usw. enthalten. Danach heißt es in einer solchen Stammtafel „Gertrud Sybel filia Theodori Reusen et Catharinae Orth, nupta Andreae Sybel camerarii Salzkottensis“. Also sind der Vorname Elisabeth und die Lesart „Prüßen“ der Geschichte der Familie Sybel falsch. Die richtige fand unser Gewährsmann dann noch bestätigt in der vorseitig erwähnten „Familia Hatteisana in urbe Brakel“. Danach handelt es sich zweifellos um Gertrud Reusen, Tochter des Diederich Reusen zu Salzkotten und der Kunigunde Orth. Diese wieder entstammte derselben Familie, wie der bekannte Kölner Kanzler, der den Namen Orth ab Hagen annahm, den dann seine Nachkommen und seine Studienstiftung trugen. — Übrigens braucht die Angabe der Geschichte Sybel, Andreas Sibels Frau sei eine Elisabeth Prüßen gewesen, nicht einmal auf Irrtum oder Lesefehler zu beruhen. Denn Prüßen ist der Name einer sehr alten Salzkottener Patrizierfamilie, die auch in den Sälzerakten vorkommt. Vielleicht also war Andreas zweimal verheiratet. — Die Reusen stammten aus Warburg und waren katholisch. Es ist sicher anzunehmen, daß alle Kinder der Ehe Sibel-Reusen katholisch getauft und erzogen wurden, wenn nicht gar auch ihr Vater bei seiner Heirat katholisch geworden war (Brodmann).

f.

Über die Kinder des Andreas Sybel ergeben die Akten 120 folgendes: Dieterich Sybel, Bürger und Salzherr zum Salzkotten, stellt unterm 14. 12. 1624 einen Lehnsrevers aus und siegelt dabei mit der Glocke. Salzkotten, 26. 9. 1651, erhebt er eine Lehnsnutzung, den Revers stellt er unter dem 16. 9. 1652 aus. Am 16. 12. 1661 läßt er die Lehen durch seinen Anwalt muten. Die neue Belehnung erfolgt unterm 12. 10. 1662. Es handelt sich um die gleichen Objekte, mit denen schon der Vater, Laurentius Sybel belehnt worden war. — Die Vermeierung mit dem Salzwerk von Hardehausen findet sich 1626 in dessen Akten 59. — Den Namen der Ehefrau Dieterichs nennen die Lehnurkunden nicht. Tatsächlich war er bereits vor 1644 verheiratet mit Christina Elisabeth von Neuber zu Engar (bei Warburg), Schwester von Jobst Dietrich von Neuber. Ihre Schwester Catharina war verheiratet mit Friedrich von der Lippe zu Wissebeck (Krs. Hörter). (Alles liebensw. Mitteilungen von Herrn Dr. Thöne zu Bad Soden, Quelle: Codex 214, Bl. 28 f. 38, 44, 62.)

Die Ehe Dieterichs dürfte vor 1634 geschlossen sein, denn am 3. 6. 1652 heiratete bereits eine Tochter (Anna Katharina, u. zw. den Jobst von Schorlemer, s. unten). Bei deren gleichnamiger Tochter ist dann am 10. 11. 1659 die Großmutter Patin als „Anna Elisabeth Neuber genannt Sybels“ (kath. Kirchenbuch Salzkotten, nach Brodmann). Sie heißt hier zwar etwas anders, als in der Quelle Thönes. Es handelt sich aber zweifelsfrei um die gleiche Frau. Der Unterschied wird sich durch die Ungenauigkeit des Kirchenbuchs erklären, dem ich die Thönesche Lesart vorziehen möchte, sie geht offenbar auf Familienpapiere der Neuber oder der von der Lippe zurück. — Dieterich Sibel ist aber noch ein zweitesmal verheiratet gewesen. Denn 1667 bekennen

Dieterich Sybels für sich und seine Ehefrau Anna Catharina Arnoldi, daß Wilhelm Bodeker und seine Ehefrau Elisabeth Sebastiani ihm zu seiner Notdurft 70 Thaler vorgeschossen haben (Staatsarchiv Münster, Abt. Paderborner Gerichte, Sogericht Salzkotten, Band II, nach Brodmann). Zwar erscheint es überraschend, daß Dieterich noch in höherem Alter wieder geheiratet und Kinder gezeugt (hierüber unten!), daß er ferner in bedürftigen Verhältnissen gelebt haben sollte. Es läßt sich aber belegen, daß er alt geworden und in Armut geraten ist. Letzteres ergibt sich aus der bissigen und schadenfrohen Bemerkung des bischöflichen Registrators von 1665 auf dem unter e. erwähnten Zettel. Ersteres erwähnen die Lehnakten bei der Nennung seiner mit Jobst von Schorlemer genannt Klüsener zu Oberhagen vermählten Tochter. „Der Schwiegervater, der zu ziemlich hohem Alter geraten, hatte dem Schwiegersohn Schorlemer die Güter geben wollen“. (Auch hier ist überdies von Verarmung die Rede.) In beiden Stellen ist allerdings das Verwandtschaftsverhältnis Dieterichs zu seinem Großvater Laurentz verschieden und nicht ganz richtig bezeichnet, wobei aber kein Zweifel erlaubt ist, daß wirklich er gemeint wurde. Wessen Tochter die zweite Frau war, läßt sich lediglich vermuten. In den Akten von Hardehausen Nr. 67 berichtet nämlich Dieterich Sibel über die Feuersbrunst, die dem Mitbürger Anton Arnoldi zugefallen sei. Er scheint den Obdachlosen bei sich aufgenommen zu haben. Das läßt auf nähere Beziehungen zu ihm schließen, die vielleicht später zu einer Verbindung mit seiner Tochter geführt haben (Brodmann).

An Kindern Dieterichs kennen wir die erwähnte Anna Katharina, Ehefrau Jobst von Schorlemer. Während sie einwandfrei seiner ersten Ehe zuzuschreiben ist, dürften die weiteren der zweiten entsprossen sein. Es sind das der (unter g behandelte) Bürgermeister Johann Dieterich (1665–1726) und Gertrud (1669–1730), Ehefrau Johann Saurens, Sohnes Friedrich Saurens und der Elisabeth Darrhausen.

Nun zurück zu den Kindern des Andreas Sibel. Über sie bringt die Geschichte Sybel:

1. Diderich (Theoderich), Bürgermeister, Salzherr in Salzkotten. Siegelt mit der Glocke. † 1661.
2. Eine Tochter.
3. Katharina, h. Karl Nevelin von Bömmelburg in Meigadessen.
4. Kunigunde, h. Johannes Steinecke, fürstlich Paderbornschen Gaugreve.

Quelle dürfte auch hier wieder das Archiv des Klosters Hardehausen sein. Die Tochter unter 2 hieß Gertrud und war Ehefrau des Herbold Otterjäger. Als uxor D. Cons. Otterjäger ist sie am 4. 5. 1636 in Salzkotten Patin bei Eva Angela Nadermann. Ferner ist sie Patin einer 1669 geberenen gleichnamigen Tochter ihres Bruders Dieterich Sibel. (Dies ergibt sich zwar nicht aus dem Kirchenbuch, aber aus einer späteren Bemerkung in einer Stammtafel Orth in den Hardehausener Akten 64, nach Brodmann.) Ihr vermählte sie ein Salzwerk, wie auch 1688, kurz nach der Heirat der Patentochter (mit Johann Sauren) in der gleichen Quelle vermerkt wird. Die Patentante selbst ist nach dieser Erwähnung bereits tot, u. zw. als Witwe verstorben. Ihr Ehemann Otterjäger tritt noch am 3. 6. 1652 als Trauzeuge seiner Nichte Anna Katharina Sibel (mit Jobst Schorlemer genannt Klüsener) im Kirchenbuch Salzkotten auf. — Auch die Tochter unter 3 findet sich nur in den Klosterakten, nicht aber in den Paderborner Lehnakten 120. In ihnen heißt der Ehemann der Tochter zu 4 Johann Weißgerber, Paderbornischer Gograf Amts Neuhaus und zu Salzkotten. Er schreibt unterm 4. 10. 1624 nach dem Tode seines Schwiegervaters. Das Paar kauft 13. 4. 1626 von Wilhelm und Arnd Schilder Renten und Besitzungen zu Thüle und Salzkotten (Staatsarchiv Münster, Büren, Urk. 681 h). Einige Wochen zuvor, am 4. 1. 1626, schreibt der Ehemann (in den Hardehausener Akten 67) von einem in Erteilung befindlichen Anteil eines Salzwerkes, es rühre von seiner Ehefrau Großeltern her. Gemeint ist offenbar das Kanzlerehepaar. Übrigens heißt der Ehemann wie seine Familie oft „Steinecke genannt Weißgerber“ (oder umgekehrt). — Johann

Weißgerber war ein reicher Mann. Das Pfarrarchiv Salzkotten besitzt eine Liste der Schäden, die in der Thomasnacht (21./22. 12.) 1633 durch die Schweden angerichtet wurden. Dabei steht der Bograf Johannes Weißgerber mit 10000 Thalern an der Spitze. Brodmann rechnet auch mit der Möglichkeit, daß er hierbei sein Leben gelassen hat. Er besaß einen gleichnamigen Sohn, der (Alten Hardehausen 62 und 67) 1653 neben einem Salzwert als väterlicher Erbschaft ein von Johann Hesse herrührendes besitz, dem Vorehemann seiner Frau Agnes Kramer. Letzteres Salzwert erwähnt er noch 1677, wobei seine Frau als ebenfalls verstorben angeführt wird. Auf einem Zettel in den Akten 67 fand Brodmann ihn erwähnt als tertius maritus Agnetis Kramer, die in erster Ehe verheiratet war mit Raban von Hörde, in zweiter mit Johann Hesse. — Diese (von Brodmann mitgeteilten) Erwähnungen könnten immerhin einzelnen Forschern erwünschte Hinweise geben. Alle jüngeren Daten lassen sich aus dem Kirchenbuch Salzkotten belegen. Es wird daher auf eine besondere Behandlung an dieser Stelle verzichtet und nur auf die Stammliste am Schluß verwiesen.

g.

Als letzten männlichen Sproß dieser Linie melden sowohl die Paderborner Lehnsakten, wie die von Sybel benutzten Archivalien einen Sohn Dietrich Sybels namens Johannes Dietrich. Dabei ergibt sich aus ersterer Quelle, daß der Vater Bürgermeister gewesen und am 17. 1. 1679 bereits tot war. Unter diesem Datum werden Bürgermeister Dietrich Sybels hinterlassene Pupillen erwähnt, und Bürgermeister und Rat zu Salzkotten muten als Obervormünder durch ihren Sekretär Wobrandt Hake für Johannes Dietrich Sybel, den Sohn, die Lehen. Noch am 24. 7. 1684 ist er unmündig, hier mutet für ihn der Vormund Johannes Klusener, der dann auch unterm 3. 4. 1686 über das Lehen quittiert. Es dürfte sich um einen Vertreter des Geschlechts von Schorlemer gen. Klusener handeln. Johann Theodor Siebell bittet anschließend selbst unterm 28. 2. 1705 um einen Gutschein, der ihm (Joan Theodor Siebell zum Salzkotten) auch unterm 28. 3. 1705 erteilt wird, wie später — unterm 21. 10. 1705 — der Lehnbrief selbst. Ein neuer Gutschein folgt unterm 20. 12. 1719. Johann Theodor siegelt mit 3 (2:1) Zwiebeln; (?) in Schildeinteilung (?). Leider ist das Siegel undeutlich. (Bekanntlich siegelten die Söhne Sybel mit 3 Zwiebeln als lebendem Wappen.) Er verkauft die Lehen vor dem 10. 10. 1720 an Johann Friedrich Conrad von Harthausen. Seinen Tod verzeichnet das kath. Kirchenbuch Salzkotten unterm 11. 3. 1726. Danach war er Bürgermeister und 61 Jahre alt. Hierin liegt auch eine Bestätigung dafür, daß sein Vater mehrmals verheiratet gewesen war.

Zweifellos war Johann Theodor Sybel katholisch, wie vermutlich auch sein Vater. Dafür spricht das Bürgerrecht beider zu Salzkotten. Der Sohn findet sich auch als Student zu Paderborn. Joseph Freisen, „Die Matrikel der Universität Paderborn . . . 1614—1844“ (Würzburg 1931) nennt (S. 52) unterm 12. 11. 1684 „Joes Theodorus Sibel Salzkottensis B“. Die gleiche Quelle bringt (S. 78) unterm 15. 11. 1720 den Paderborner Studenten der Theologie „Andreas Theodorus Sibel Salzkottensis C“. Hier dürften wir es mit einem Sohne des Johann Theodor zu tun haben, der dann etwa um 1690—1700 geheiratet haben dürfte. Eine weitere Verfolgung der Familie würde vielleicht nach dem kath. Kirchenbuch Salzkotten möglich sein. Über den Rahmen der vorliegenden Arbeit geht sie jedoch hinaus.

Indessen sei noch angeführt, was die Geschichte Sybel über den Vater Johann Theodor und eine Schwester bringt. Ersterer leistet 1691 den Bürgereid zu Salzkotten, verkauft sein Lehen (des Klosters Hardehausen) 1720 an die Harthausen und siegelt mit einem Anker (!). Seine Schwester Magdalena heiratet Bürgermeister Johann Prüßen (Neußen? vgl. e) zu Salzkotten, deren Sohn Joel Adam 1739 Anna Eva Jürges. Aus dieser Ehe wieder führt Sybel zwei Töchter auf: Maria Anastasia, Abtissin des Klosters Niesing zu Münster, und NN. Prüßen (Neußen?), Ehefrau des Henri Clinton, des als Gouverneur von Gibraltar verstorbenen Enkels des Grafen Lincoln.

h.

Zurück zur engeren Familie des Kanzlers Laurentius Sibel. Bislang begegnete uns — neben drei Schwestern — nur ein Sohn, nämlich Andreas (oben unter c und e). Da er aber bei der Erwähnung des Geschwisterstammes über 50 Jahre alt, zudem offenbar ein jüngeres Kind seines Vaters war, muß mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß auch noch weitere, ältere Söhne vorhanden waren. In der Tat läßt sich mit Bestimmtheit ein Sohn Johannes feststellen, der (s. unten!) 1572 luth. Pfarrer in Neellkirchen in Lippe war. Nun findet sich 1574 in der Matrikel der Universität Marburg die Eintragung von „Johann Sibelius (und) Joachim Sibelius Lippienses“. Gegen eine Identität scheint hier allerdings zu sprechen, daß ein fertiger Pastor nicht mehr zu studieren brauchte. Indessen wird sich zeigen, daß des Kanzlers Sohn Johann mit der Pfründe zu Neellkirchen bedacht wurde, um erst noch zu studieren. (Der merkwürdige Werdegang seines Vaters hatte übrigens zur Folge, daß dieser nur 9 Jahre vor seinem Sohne die alma mater zu Marburg besuchte.) Höchstwahrscheinlich war Joachim ein Bruder des Johannes, und zwar ein jüngerer, da er an zweiter Stelle genannt wird. Er findet sich dann noch in der Heibelberger Matrikel, und zwar unterm 17. 1. 1578. Dann hören wir weiter nichts mehr über ihn, können daher mit der Wahrscheinlichkeit rechnen, daß er jung verstorben oder wenigstens fortgezogen ist.

Johannes hingegen finden wir mehrfach erwähnt. Friedrich Christoph Puhstuchen, „Beiträge zu den Denkwürdigkeiten der Grafschaft Lippe“ (Lemgo 1769) nennt (S. 116 f.) unter den ev. Geistlichen Neellkirchens „Anno 1572. Johannes Sibelius, ein Sohn Laurentii Sibelii, eines Canzlers zu Paderborn“. Diese Angabe hat August Dreves in seiner „Geschichte der Kirchen, Pfarren, geistlichen Stiftungen und Geistlichen des Lippischen Landes“ (Lemgo 1881) übernommen. Bei der Nennung des Johannes Sibelius (S. 402) fährt er aber irreführenderweise sogleich fort, daß nach dem Kirchenvisitationsprotokoll von 1604 der Pastor den Exorcismus abgeschafft habe usw. Das erweckt den Anschein, als sei dieser Pastor von 1604 eben unser Johannes Sibelius gewesen. Eine Überprüfung des Urstückes des Protokolls im Lippischen Landesarchiv zu Detmold durch Herrn R. G. von Neeklinghausen dortselbst (dem ich die ganzen weiteren Feststellungen über Johannes Sibelius verdanke, sowie die folgenden, höchst merkwürdigen Auszüge über Adrian Sibel, seinem vermutlichen Sohn) ergab, daß der Name des Pastors nicht genannt ist, das selbe gilt von einem Protokoll von 1584, das Dreves (S. 401) ins Jahr 1587 verlegt, und in dem er die vorgebrachte Klage des Pastors („daß er von den Paderbornischen und possessori der Kirche übernommen werde und müsse alle Jahr nach gelegenheit der fruchte im felde ihme geben . . .“) ausdrücklich dem Johannes Sibelius in den Mund legt, während er tatsächlich nicht genannt wird. Die falsche Darstellung bei Dreves beruht darauf, daß er das Verhältnis zu Paderborn völlig verkannt hat. Es wird in der hier wörtlich angegebenen Beschwerde des Pastors schon kurz berührt und von W. Butterweck, „Die Geschichte der Lippischen Landeskirche“ (Schötmar 1926, S. 544 ff.) im Anschluß an Archivrat Knoch (um 1790) folgendermaßen umrissen: „Der Bischof von Paderborn hatte das Patronatsrecht, konfertierte diese Pfarrer seinen Kreaturen, und diese besetzten sie nach einem getroffenen Afford mit Vicecuratis“. Es heißt weiter: „Kord von der Wipper, 1512—1520, eröffnet die Reihe der uns bekannten Domstiftsbenefiziaten Paderborns. Diesen wurde die Pfründe in Neellkirchen verliehen, die sie dann an einen Vicecuratus wieder veräußerten. Sie selbst bezogen die Einkünfte der Pfarre, während dieser gegen ein geringes Entgelt die Amtsgeschäfte erledigen mußte.“ Für die Zeit von 1572—1577 wird als Beneficiat (Possessor) Johann Sibelius, Sohn des Kanzlers zu Paderborn genannt. Er hielt 1575 die Kirchleute in Neellkirchen zum Neubau eines Pfarrhauses an.“ Hierzu bemerkt von Neeklinghausen, daß die Vergebung der Pfarre nicht durch

den Bischof, sondern durch das Domkapitel erfolgt sein dürfte, s. auch obige Bemerkung von Butterweck, der seinen Stoff über Neellkirchen hauptsächlich aus paderbornischen Akten des Staatsarchivs Münster entnommen hat. Hierzu stimmt auch der Umstand, daß 1627 sich der Domthesaurar mit der Pfarre befaßte. — Der Pfarrvikar (vicepastor, vicarius) war 1562 — 1599 Anton Rimann (Ridemann), † 3. 9. 1599. Gegenüber der Gemeinde wie der Kirchenbehörde galt allerdings solch ein Verwalter als der eigentliche Pfarrer, wurde daher gewöhnlich auch „Pastor“ betitelt. Hierher rührt auch wohl der Irrtum von Dreves. Da nun der Kanzler selbst um 1550 — 1555 geheiratet hat, wird sein Sohn Johannes, der sich ja erst 1574 als Student nachweisen läßt, 1572 — bei Verleihung der Neellkirchener Pfründe — noch nicht einmal erwachsen gewesen sein. Unter diesen Umständen ist kaum anzunehmen, daß er überhaupt ernstlich daran dachte, etwa Theologe zu werden. Dazu paßt, daß sein Vertreter Riemann ja bis 1599 die Pfarre verwaltete. Danach hat Johannes Sibelius nicht in Neellkirchen gewohnt. Wo er sich aber tatsächlich aufhielt, ist nicht überliefert. Ich vermute, daß er in Lippstadt blieb. Denn dort wohnte später Adrian Siebel, der als sein Sohn in Frage kommen dürfte und unten zu behandeln ist. — Übrigens scheint Johannes derjenige Bruder des Andreas gewesen sein, der ohne namentliche Nennung zusammen mit ihm am 9. 1. 1593 belehnt wurde (vgl. e). Galt er etwa noch als evangelischer Pastor (charakter indelebilis) und scheute sich deshalb der bischöfliche Lehnsschreiber, ihn namentlich aufzuführen? Wir wissen es nicht.

i.

Es ist wohl kein Zufall, daß die Soester Familie Sybel, die in ihrer lückenlosen Stammreihe auf einen Johannes Sybel aus der zweiten Hälfte des 16. Jhd. zurückgeht, die Überlieferung hatte (Geschichte Sybel, S. 4 f.), sie stamme von dem Paderborner Kanzler ab. Es spricht nämlich alles dafür, daß jener Stammvater Johannes Sybel identisch ist mit Johannes Sibelus, dem oben behandelten Sohne des Kanzlers. An sich trägt die Geschichte Sybel der genannten Überlieferung insofern Rechnung, als sie die — oben mehrfach erwähnte — besondere Stammtafel der Familie des Kanzlers bringt. Da sie aber keinen Hinweis auf eine Beziehung nach Soest findet, auch eine Verschiedenheit der Wappen feststellt, lehnt sie im Endresultat einen Zusammenhang der Soester mit den Paderbornern ab (S. 6). Hierzu ist zu sagen, daß der bedeutame Sohn Johannes in der gebrachten Stammtafel des Kanzlers überhaupt fehlt, und daß alle weiteren Anzeichen für einen Zusammenhang (s. unten) nicht berücksichtigt sind. Eine Verschiedenheit der Wappen spricht aber noch nicht für eine solche der sie führenden Familien, wobei auch noch darauf hinzuweisen ist, daß Arnswaldt das Siegel des Kanzler-Nachkommen Johann Theodor Siebel als Zwiebelwappen gedeutet hat (wie es die Soester Sybel führten), nicht als einen Anker. Was den Verfasser der Geschichte Sybel zu einer Ablehnung der überlieferten Abstammung von dem Kanzler veranlaßte, war vielleicht auch ein psychologischer Grund. Die im 18. Jhd. üblichen, leichtfertig zusammengedichteten Märchen über die Herkunft von Familien hatten sich gerade auch des Namens Siebel bemächtigt und rührende Geschichten erfunden über einen Zusammenhang der Freudenberger, Paderborner, Elberfelder und Soester Namensträger. Diese plumphen Nachwerke (angedeutet bei Sybel, S. 4 f., Bredt a. a. D. S. 60 ff. und ausführlicher wiedergegeben in „Heimatland“, Beilage zur Sieger Zeitung 1936, Nr. 3) haben Sybel offenbar so angewidert, daß er nun das Kind mit dem Bade ausschüttete und gleich alles verwarf, also auch die wahren — wenn auch schief dargestellten — Beziehungen zwischen Freudenberg, Paderborn und Soest. — Stattdessen nimmt Sybel das Vorkommen seines Namens auch in früheren Soester Quellen (Bürgerbuch usw.) zum Anlaß, den Ursprung eben in Soest selbst zu suchen. Dabei übersieht er aber, daß der Name Sibel als Vorname (so kommt er bis in neuere Zeit z. B. im Wuppertal vor) an den verschiedensten Orten unabhängig voneinander zum Familiennamen werden mußte. Als Beispiel sei nur verwiesen auf Lippstadt. Dort ist schon 1501 die Rede von einem Hause, „dat Sybels was“

(Westf. Ztschr. 58, 125). Und doch stammte der Kanzler in Lippstadt nicht dorthier! Die weite Verbreitung des Vornamens Sibel geht auch aus einer Zusammenstellung der Geschichte Sybel hervor, die (S. 1) gleich elf Formen bringt, deren älteste Sigibald (Siegwalter) ist. Kein Wunder, daß der Name sich vielerorts findet. Das hindert natürlich nicht, daß zwischen seinen Trägern in Freudenberg, Soest und Lippstadt noch mehr Beziehungen sich finden könnten, als ohnehin schon bekannt geworden sind. Für uns kommt es nur darauf an, das Vorkommen früher Sibel in Soest nicht als einen Beweis dafür anzusehen, daß die Sybel auch ein ursoestisches Geschlecht seien. Ihre lückenlose Stammreihe beginnt mit Johannes Sybel (Tafel A, 4), den das Buch (S. 4) richtig als spätestens um 1550 geboren bezeichnet. Als Quelle nennt es (S. 3) „ein zu Soest in Privatbesitz befindliches Buch, enthaltend eine Sammlung urkundlicher Nachrichten über angesehene Soester Familien“. Es kann sich hierbei nur um die Stammtafelbände des Soester Bürgermeisters Goswin Michels (um 1750) handeln. Sie befinden sich jetzt im Eigentum von Herrn Oberregierungsrat Fehr. v. Werthern-Michels in Freiburg, der mir auch in alter Liebeshwürdigkeit Abschriften gefertigt hat. Die Stammtafel Sybel steht in dem Bande der Honoratiorengegeschlechter („M II“ nach Klocke). Nun ergibt sich aber, daß der Verfasser der Geschichte Sybel bei seiner Zusammenstellung in Tafel A bei dem Anfang des Geschlechts willkürliche Abweichungen vorgenommen hat. Es wird dies unbewußt geschehen sein, da er bereits unter der Vorstellung stand, die Sybel seien eine alte Soester Familie. Er bezeichnet nämlich Johannes wie seinen Sohn Cyriacus als „Bürger in Soest“, Das entspricht aber nicht der Fassung von Michels. Er sagt nur „Johan Sibel“ und „Zirianis Sibel“, ohne jeden Zusatz. Es kann sich also durchaus auch um Nichtsoester gehandelt haben. Michels hat sich von den einzelnen Familien Angaben über ihren Ursprung machen lassen, und dann aus den Kirchenbüchern usw. die neueren Zweige zusammenzustellen und anzufügen. Als Beispiel wäre zu nennen die Tafel des Geschlechts Kielmann. Seine älteren Generationen sind zweifellos von der Familie selbst geliefert, denn sie bewegen sich in Zeiten, die vor den Kirchenbüchern Soests liegen, vor allem lebten sie auch gar nicht in Soest. Sie kamen aus Hattingen, ein Umstand, der aber wieder nicht bei Michels erkennbar ist. Übertragen wir diese Erfahrungen auf die Tafel Sybel, so ergibt sich, daß deren erste Generationen nach Angaben der Michels'schen Zeitgenossen aus dieser Familie eingeseht sind und daß das Fehlen einer Ortsangabe durchaus nicht etwa den Schluß zuläßt, daß es sich hier um Soester gehandelt habe. Im Gegenteil: die falsche Schreibweise „Zirianis“ zeigt, daß Cyriacus Sybel dem Chronisten Michels urkundlich nie begegnet zu sein scheint, er seinen Namen also nur aus Überlieferung (wohl auch nur mündlicher) kannte. Tatsächlich finden sich einige Erwähnungen dieses Mannes in Soest, aber an solch versteckter Stelle, daß sie Michels gewiß entgangen sind. Im Bürgerbuch steht weder er, noch sein Vater. Von diesem aber findet sich überhaupt keine Spur in den Soester Archivalien.

Geht man nun zu den Anzeichen über, die positiv für eine Herkunft von außerhalb sprechen, insbesondere von den Paderborn-Lippstädter Siebel, so ist zunächst der Vorname Cyriacus zu beachten. In Soest selbst kommt er nicht vor. Als Name des einen der Schutzpatrone des nahen früheren Klosters Welver hatte er sich anscheinend nicht im allgemeinen Gedächtnis erhalten. Denn der Chronist und Soester Bürgermeister Goswin von Michels kannte ihn offenbar überhaupt nicht, weshalb er ihn auch gänzlich verkehrt schrieb. Aber er war auch der Name des Schutzpatrons von Geseke (zwischen Lippstadt und Paderborn) und kommt naturgemäß in dieser (katholischen) Gegend häufiger vor. So erscheint 1634 in Paderborn ein Cyriacus Kilian (vgl. Josef Mohrbach in „Heimatborn“, Beilage zum Westfälischen Volksblatt, Paderborn 1941, Nr. 1). Cyriacus Sybel wird also einen Taufpaten seines Vornamens aus dem Raume von Paderborn-Lippstadt gehabt haben. Die Geschichte Sybel nennt ihn (S. 4) 1619 als Sterbherr an der (luth.) Kirche zu St. Georg in Soest, um 1620 als Templiner an der (luth.) Kirche St. Petri in Soest. Im Jahre 1622 wurde er mit Syndikus Klog nach Lippstadt geschickt, um mit Herzog Christian von Braunschweig wegen Erleichterung der schweren Garnison

für das eroberte Soest zu verhandeln. Man geht wohl nicht fehl, als Grund für die gerade auf Cyriacus Sybel gefallene Wahl dessen Beziehungen nach Lippstadt anzunehmen. (Auch die Familie des Syndicus Klog stammte dorthier!) Eine weitere Beziehung des Cyriacus Sybel nach Lippstadt findet sich im Sterbherrenbuch I n 3 im Stadtarchiv Soest, wo 1610 „von Cyriaco Sybeln wegen Henrich Guckendieks zur Lippe“ (Lippstadt) 8^{1/2} Reichstaler als erlegt bezeichnet sind. Möglicherweise war er damals schon Sterbherr (Erheber von Erblasserfällen). In der Regel erscheint aber nicht der Name des Sterbherrn, sondern der des zahlenden Erben. Man muß also eher vermuten, daß Cyriacus Sybel den Henrich Guckendiek in Lippstadt beerbt hat. War dieser vielleicht sein Schwiegervater? Beachtlich ist immerhin, daß er einen Sohn Henrich hatte — neben einem Sohn Johannes —, der wiederum auf den väterlichen Großvater hindeuten dürfte. Übrigens findet sich eine weitere Erwähnung unseres Cyriacus noch in der Handschrift Rademacher (C 9 im Stadtarchiv Soest, S. 147), wonach er 1616 dem Henrich Schmitz zu Dortmund eine Rente „aus seinem hoff zu Kirchheppen, adam gerdes hoff genand“ verkauft. Es scheint, als ob Cyriacus Sybel Vermögen gehabt hätte. Das würde ebenfalls zu einer Zugehörigkeit zu der Lippstädter Familie passen (vgl. k).

k.

Abschließend sei noch ein eigenartiger-Vertreter der Lippstädter Familie genannt: Adrian Sibel. Zuerst begegnet er uns in einer Schuldbforderung Joachims von der Verschwoldt über 100 Rthlr. gegen Georg Reimbotten und die Gebrüder Dietrich und Hermann von Bredenoll. Hierbei ist die Rede von der Provision bei Adrian Sybell, 1596 auf Simon und Judica. Danach scheint Adrian Sibel Geldgeschäfte betrieben zu haben. Oder handelte es sich hier etwa noch um die oben (unter c) genannte Schuld Jorgens von Bredenoll von 1571 gegenüber dem Kanzler Laurentius Sibel? Das wäre natürlich besonders aufschlußreich. Denn dann könnte kaum ein Zweifel mehr bestehen, daß Adrian wirklich dessen Enkel war. Leider ließ sich die Nachricht nicht weiter verfolgen. Sie stammte aus dem Stadtarchiv Lippstadt, wo sie durch den inzwischen verstorbenen Polizeioberinspektor Struckmann aufgefunden war. Daß er vermögend war, sagt Adrian selbst aus, und zwar in einem höchst eigenartigen Rechtsstreit vor dem geistlichen Gericht zu Lippstadt. Dessen Akten hat wiederum Herr K. G. von Necklinghausen aufgespürt (Landesarchiv Detmold, Rep. XXXVI — Lippstadt — A II 5), um sie dankenswerterweise auch durchzusehen. Sie betreffen eine Klage (vom 27. November 1601) der Jungfer Alvort von Schorlemer gen. Klusener, vertreten durch ihre Brüder Bernhard und Jobst, gegen unseren Adrian Sibel wegen Eheversprechens. Die Zuständigkeit gerade des geistlichen Gerichtes dürfte auf dem Klagegrund beruhen, der zum Ehe- und damit zum kanonischen Recht gehörte. Als Richter waltete der Gerichtsschreiber Henrich Sachtleben zu Lippstadt. Er war 1599 von dem Lippstädter Propst und Archidiakon Dietrich Droste zu seinem Stellvertreter in Sachen der geistlichen Gerichtsbarkeit ernannt worden, da er selbst auch ein Kanonikat in Bremen hatte und meist dort lebte. Nach der Klage soll der ehrenveste und wollgelahrte Adrian Sibel der „Jungfer Alvort nicht allein wortliche eheliche Zusage getan, sondern auch dabei eine geraume Zeit verharret und schriftlich vor und nach getane Zusage bekräftigt, deren sie auch als eine eheliebende Jungfer abgewartet“. Adrian solle sich aber anderwärts versprochen haben! — Die erste Amtshandlung des Richters bestand in dem Verbot an die Parteien, anderwärts zur Ehe zu schreiten, bei Strafe von 1000 Goldgulden. — Die Kläger führen weiter aus, daß wiewohl Klägerische in dem Falle sich eine Zeitlang beschweret, so hätte sie doch zuletzt ihren Konsens dazu gegeben, daß sie sich dermaßen mit Hand und Munde versprochen und verbunden, daß einer den andern vor sich als Ehegemahl angenommen habe. Es wird auch ausgeführt, daß hiervor in der Stadt Lippe über sechs Jahr lang und also a die copulationis ein gemeines Geschrei und Leumund gewesen und noch sei. — Der Beklagte lehnt durch seinen Anwalt Anthonius Nicerphorus den Henrich Sachtleben als „angemachten des Herrn Proffien daselbst der geistlichen Jurisdiction und angehöriger Sachen

verordneten Commissarius“ ab. Die Zeugen der Gegenseite ferner lehnt er als befangen ab, sie seien Verwandte oder alte Diensthoten derselben. — Zur Sache äußert sich Adrian einfach: „Gleubt nicht wahr“. Diesem glatten Bestreiten fügt er (unterm 4. August 1602) einen geradezu klaffenden Grund für seine Ablehnung bei: Die Klägerin sei ihm des Vermögens halben ungleich, sie könnte ihm nur ein Geringes zubringen gegen seine ihm von Gott bescherten und von seinem Vater nachgelassenen Güter!! Die Zeugen der Kläger bestätigen in der Hauptsache die Klagepunkte. Eine Zeugin datiert das Verhältnis der Parteien etwa von dem Zeitpunkt an, da Lubbert Rose seine Ehefrau bekommen, welches 1596 geschehen. Ferner ergibt sich, daß die Klägerin in der Klosterschule zu Denninghausen gewesen sei, bis ihr Vater selig sie herausgenommen habe. — Genannt wird sie Alvort, Alward, einmal gar Elsbein (wohl zweiter Vorname). Die Brüder heißen vielfach nur Clusener, in der Zitation werden sie mit dem weiteren Beinamen „zum Bruche“ genannt. — Von Adrian Sibel heißt es in einer Eingabe vom 13. 10. 1603 „Alhie in der Stadt Lippe, da er gefessen“. Kurz zuvor, unterm 30. Juli 1603, war der Klage gegen ihn stattgegeben worden! Ob er aber darauffhin seine Prozeßgegnerin auch wirklich geheiratet hat, ist leider nicht überliefert. Durchaus möglich wäre dies wohl gewesen. Denn später heiratete ihr Neffe (?) Jobst eine Tochter Dietrich Sibels, wahrscheinlich eines Vetters Abrians. Wie oben (unter f) gesagt, wird er dort als verarimt bezeichnet, ein Leiden, das ja Adrian auch an Alvord auszulesen hatte. Sie war übrigens (nach Sammlung Spieschen im Staatsarchiv Münster) die Tochter von Arnd von Schorlemer gen. Clusener zu Brocke (erw. 1596) und offenbar Patenkind von dessen Schwester Averde, 1581 Kellnerin zu Denninghausen, wodurch sich auch ihr Schulaufenthalt dort erklärt. Sie selbst steht bei Spieschen nicht verzeichnet, wohl nennt er die Brüder Bernhard (zu Brocke 1596–1603, Gemahlin Dorothea v. Galen zu Alf) und Jobst (1596–1603, ohne Nennung seiner Frau). In Lippstadt hatten die Schorlemer einen Hof (A. Overmann, Westfälische Stadtrechte I, Lippstadt, Münster 1901, S. 17).

Was ergibt sich nun aus diesen Prozeßakten über unseren Adrian Sibel? Er war ein reicher Lippstädter Junge und hatte seit 1596 zarte Beziehungen zu Alvort von Schorlemer, die zu heiraten er unterm 30. Juli 1603 verurteilt wurde. Sein Vater war ebenfalls begütert, übrigens am 4. August 1602 bereits tot. Scheidet er so für die Möglichkeit aus, ein Sohn des Andreas gewesen zu sein (der ja 1620 noch lebte), so verbietet sich die Mutmaßung, daß er dessen Bruder Johannes zum Vater hatte. (Vielleicht war er aber ein Patenkind des Andreas und trug ursprünglich dessen Vornamen, den man dann später in den — höchst seltenen — Namen Adrian umänderte?) Johannes Sibel war 1574 Student und mußte allerdings bald darauf geheiratet haben, um einen ältesten Sohn zu erziehen, der 1596 als blutjunges Bürgerschen die zarten Bande zu seiner adeligen Mitbürgerin angeknüpft hätte. Das sind zeitliche Grenzwerte, die aber durchaus im Bereich des Möglichen liegen. Vor allem handelte es sich um vermögende Leute, denen die frühe Eingehung einer Ehe keinerlei wirtschaftliche Hindernisse bot.

l.

Abschließend bleibt nur noch das Ergebnis in Form einer Stammliste zusammenzufassen. Für sie ist die des Deutschen Geschlechterbuches gewählt. Unter Fortlassung von Einzelheiten (Belehungen usw.) würde die Liste folgendermaßen aussehen:

- I. Johannes Sybelius alias Freudenberg, luth., * Freudenberg, Kr. Siegen, . . . (um 1490), † . . . (nach 21. 9. 1535), Rektor des Archigymnasiums zu Soest, vor 21. 9. 1535 dort wegen wiedertäuferischer Schwärmerei entlassen, von Graf Wilhelm von Nassau-Siegen hieserhalb verhaftet; ∞ . . . mit . . .
? Sohn, zu Freudenberg geboren:
- II. Laurentius Sibelius, luth., * . . . (um 1520–1525), † Lippstadt 19. 8. 1590 (Grabmal an der Marienkirche ebd.), Rektor des Gymnasiums ebd. bis 1565, alsdann

Student der Rechte zu Marburg, Lic. jur., 1568–1578/88 (?) Kanzler des Bischofs von Paderborn zu Paderborn, zuletzt wieder in Lippstadt wohnhaft, kurlönlischer Geheimrat, juris consultus, Rat der Grafen von Bentheim und Tecklenburg (siegelt mit einer Glocke); ∞ . . . (um 1550–1555) mit Elisabeth Kirchhoff, luth., * . . . , † (Lippstadt . . . (nach 19. 9. 1590, vor 10. 7. 1620), (Wappen: ein Spitzbecher).

Kinder, luth., zu (Lippstadt) geboren:

1. Johannes, s. IIIa.
2. Joachim, * . . . (um 1556), † . . . (nach 1577), Student zu Marburg 1574, zu Heibelberg 1578.
3. Andreas, s. IIIb.
4. Anna, * . . . , † (Hörter? Lippstadt?) . . . (nach 10. 7. 1620); ∞ . . . mit Johann Heistermann, * . . . , † (Hörter? Corvey?) . . . , 1603, Kanzler der Abtei Corvey, S. d. Georg Krämer gen. Heistermann, Kanzler zu Corvey, u. s. G. Elisabeth Hattenjen (aus Brakel).
5. Effelen, * . . . , † (Lippstadt) . . . (nach 10. 7. 1620); ∞ . . . mit . . . Koch, * . . . , † . . . (vor 10. 7. 1620).
6. Elisabeth, * . . . , † (Lippstadt) . . . nach 10. 7. 1620).

IIIa. Johannes Sibelius, luth., * (Lippstadt) . . . (um 1556), † (ebb.) . . . (nach 9. 1. 1593?, vor 1593?, jedenfalls vor 4. 8. 1602), 1572–1577 Inhaber der luth. Pfarrpfründe zu Neelkirchen in Lippe, Student zu Marburg 1574, lebte zuletzt in (Lippstadt?); ∞ . . . mit . . .

? Söhne, zu (Lippstadt) geboren:

1. Adrian, luth.?, * . . . (um 1576), † (Lippstadt) . . . (nach 13. 10. 1603), . . . zu Lippstadt; verurteilt Lippstadt 30. 7. 1603 zur Verhehlung mit Alvert (Alward) Elisabeth von Schorlemmer gen. Klüsener zu Brocke, Z. d. Arnd von Schorlemmer.
2. Syriacus, luth., * . . . (um 1576), † (Soest) . . . (nach 1621), . . . zu Soest, 1619 Sterbherr der St. Georgskirche, 1620 Templirer der Petrikirche ebb., Eigentümer von Adam Herdes Hof zu Kirchheppen bei Soest; ∞ . . . (vor 10. 10. 1606) . . . (? Z. d. Henrich Guckendiel zu Lippstadt, † 1610).

Söhne, luth., zu (Soest) geboren:

1. Henrich.
2. Mag. Johannes, * 10. 10. 1606 (Bildnis-Inschrift, Petrushaus in Soest), † Soest 2. 4. 1658, Rektor des Archigymnasiums ebb.
3. Hermann, 1633 auf Sekunda des Archigymnasiums.
(Wegen weiterer Angaben, vor allem über die Nachkommenschaft von Henrich und Johannes, s. die Geschichte der Soester Familie Sybel.)

IIIb. Andreas Sybel, luth.?, kath.?, * (Lippstadt) . . . (um 1565–1567), † (Lippstadt) . . . (nach 10. 7. 1620, vor 4. 10. 1624), Student zu Marburg 1585, Kämmerer und Erbschlichter zu Salzkotten, mit Haus und Hof zu Lippstadt (siegelt mit einer Glocke); ∞ . . . Gertrud Neußen, * . . . , † . . . , Z. d. Diederich Neußen zu Salzkotten u. s. G. Katharina Drth (? II. Ehefrau: Elisabeth Prüßen).

Kinder, kath., zu (Salzkotten?) geboren:

1. Dieterich, s. IVa.
2. Gertrud, * . . . , † . . . (nach 1668 als Witwig); ∞ . . . (vor 4. 5. 1636) Herbold Otterjäger, * . . . , † . . . (nach 3. 6. 1652).
3. Katharina, * . . . , † . . . ; ∞ . . . Karl Nevelin von Bömmelburg zu Meigaßessen.
4. Kunigunde, * . . . , † Salzkotten 14. 1. 1639; ∞ I. . . (vor 4. 10. 1624) Johannes

Weißgerberger gen. Steinede, * . . . , † . . . (nach 13. 4. 1626, vielleicht 21./22. 12. 1633), Paderbornischer Vogt des Amtes Neuhaus und zu Salzkotten, ∞ II. Salzkotten 26. 4. 1637 Johann Suren, * . . . , † Salzkotten 1. 4. 1658, Bürgermeister ebb., Wwer. von I. Anna Angela Wellmann, * . . . , † . . . , II. Margarethe Sennig, * . . . , † Salzkotten 7. 7. 1636 (Pest).

Sohn Weißgerberger gen. Steinede: Johann, * . . . , † . . . (nach 1676), besaß je ein Salzwert von väterlicherseits wie auch von Johann Hesse, Worchemann seiner Frau; ∞ . . . Agnes Kramer, * . . . , † . . . (vor 1678), Wwe. von I. Raban von Hörde, * . . . , † . . . , II. Johann Hesse, * . . . , † . . . (vor 1654).

IVa. Dietrich Sybel, kath., * . . . , † (Salzkotten) . . . (nach 1668, vor 17. 1. 1679), Bürger und Salzherr, Bürgermeister zu Salzkotten (siegelt mit einer Glocke); ∞ I. . . . (vor 1634) Christina Elisabeth von Neuber zu Engar, * . . . , † . . . (nach 10. 11. 1659); ∞ II. . . . (vor 1666) Anna Katharina Arnoldi, * . . . , † . . . (nach 1668) (? Z. d. Anton Arnoldi zu Salzkotten),

Kinder, kath., zu (Salzkotten) geboren:

erster Ehe:

1. Anna Katharina, * . . . , † . . . , ∞ Salzkotten 3. 6. 1652 Jobst Schorlemmer gen. Klüsener, * . . . , † . . .

Kinder Schorlemmer, kath., zu Salzkotten geboren:

1. Johann, ~ 16. 12. 1657, † Salzkotten 13. 8. 1715, Bürgermeister und Salzherr („Johann Klüsener, Annae Catharinae Siebels ehel. Sohn, post mortem Theodori Sybels als in absteigender Linie successor mit diesem ererbigten Salzwert beieiert“, Akten Hardehausen Nr. 67, S. 52, nach Brockmann); ∞ . . . (vor 1688) Anna Cordula (Carola?) Koch (? aus der Paderborner Bürgermeister-Familie), * . . . , † . . .

Kinder Schorlemmer, kath., zu Salzkotten geboren:

1. Laurentius, ~ 31. 1. 1688, † . . .
2. Odilia, ~ 15. 3. 1689, † . . .
3. Johann Theodor, ~ 16. 4. 1690, † . . .
2. Anna Katharina, ~ 10. 11. 1659, † . . .

erster oder zweiter Ehe:

2. Magdalena, * . . . , † . . . ; ∞ . . . Johann Prüßen (Neußen?), Bürgermeister zu Salzkotten.
zweiter Ehe:

3. Johann Theodor, s. Va.

4. Anna Gertrud, * . . . 1669, † Salzkotten 25. 12. 1730 (61 Jahre alt), verkauft 1727 das Salzwert von Hardehausen an Conrad Geithmann, Bürger und Kaufhändler zu Paderborn; ∞ . . . (1687/88) Johann Sauren, * . . . 1648, † Salzkotten 25. 5. 1715 (67 Jahre alt), S. d. Friedrich Sauren u. s. G. Elisabeth Warkehausen.

Kinder Sauren, kath., zu Salzkotten geboren:

1. Heinrich, ~ 20. 2. 1690, † . . .
2. Anna Cordula, ~ 11. 1. 1692, † . . .
3. Johann Theodor, ~ 11. 1. 1693, † . . .

Va. Johann Theodor Sybel (Siebel), kath., * (Salzkotten) . . . (um 1665/1666), † ebb.

11. 3. 1726, 1684 Student zu Paderborn, 1691 Bürger, 1715 Bürgermeister zu Salzkotten, verkauft vor 10. 10. 1720 sein Lehen an Johann Friedrich Konrad von Harthausen (siegelt mit 3 Zwiebeln? einem Anker?); ∞ . . . (um 1690–1700) . . .

? Sohn, kath., zu (Salzkotten) geboren:

1. Andreas Theodor, * . . . (um 1702), † . . . (nach 15. 11. 1720), 1720 Student der Theologie zu Paderborn.